



### Die Vergabe von Planungsleistungen verkommt zum Selbstzweck

Ein Gastbeitrag von Dipl.-Ing. Ulrich Welter aus Büsum, Berater von Ingenieuren und Betreiber von inside.de

Es ist nicht leicht einen Auftrag zu vergeben und es ist genauso schwierig, einen Auftrag zu erhalten. Der Auftraggeber sucht das beste Angebot zu den besten Bedingungen. Der Auftragnehmer sucht Aufträge.

#### Mehr Wettbewerb

Nach den Gesetzen der Marktwirtschaft steigt der Wettbewerb mit der Zahl der Anbieter. Die Zahl der Anbieter wiederum steigt mit der Attraktivität des Marktes. Glaubt jemand, dass er in einem bestimmten Marktsegment Geld verdienen kann, so bietet er entsprechende Waren oder Leistungen an. Im Prinzip gilt das in gleichem Maße auch für Dienstleistungen und für Planungsleistungen. Auftraggeber haben also Interesse an einem möglichst großen Kreis von Anbietern. Das bringt dann mit sich, dass die Preise sinken. Leider hat dies eine natürliche Grenze, nämlich die, dass niemand auf Dauer ohne Gewinn arbeiten kann. Naturgemäß müssen auch Planungsbüros Gewinn erwirtschaften, sonst verschwinden sie vom Markt.

**Auftraggeber müssen also schauen, dass sie Aufträge nicht an Dumping-Anbieter erteilen.** Das europäische und das deutsche Vergaberecht haben eine Fülle von Regeln entwickelt, die Auftragnehmer und Auftraggeber gleichermaßen schützen sollen. Zum Beispiel sind die ausgeschriebenen Leistungen eindeutig zu beschreiben, die eingegangenen Angebote rechnerisch, technisch

und wirtschaftlich zu prüfen, ebenso die Eignung der Anbieter. Die Regeln sind jedoch auslegungsdürftig und weil sie unmittelbar Auftragsvergaben ermöglichen oder verhindern, achten die Anwender sehr auf deren Einhaltung – auch wenn dies die geplante Vergabe verhindert. Je mehr Wettbewerb es gibt, umso größer sind die Anforderungen, die der Auftraggeber erfüllen muss, um den Anbietern gerecht zu werden.

Wie viele Angebote sollte ein öffentlicher Auftraggeber einholen, wenn er z.B. beabsichtigt eine Planungsleistung für eine Straße unterhalb des VOF-Schwellenwertes zu vergeben? „Wir müssen drei Angebote einholen.“, hört man oft. Mit welchem Ziel? Keine Antwort. Natürlich geht es um den Preis, der somit zu einem wesentlichen Vergabekriterium wird. Um ihn aber in den Angeboten eindeutig und vergleichbar identifizieren zu können, muss auch die Leistung eindeutig und klar beschrieben werden. Daran mangelt es aber in der Regel. Die Aufgabe lautet lapidar „Planung einer Straße“. Darauf gehen sehr unterschiedliche Angebote ein und dasjenige mit dem niedrigsten Preis erhält den Zuschlag.

Möglicherweise wurden die Bedingungen des Vergaberechts beachtet. Möglicherweise wurde ein breiter Wettbewerb durchgeführt. Möglicherweise wurde alles genau dokumentiert. Aber leider wurde wie viel zu oft ein nur ungenau beschriebener Auftrag erteilt ...

(Fortsetzung Seite 2)

#### Editorial

**Kostenoptimierung nennt sich der Deckmantel,** unter dem viele Bauherren und Auftraggeber versuchen, ihre Ausgaben zu senken.



Daran ist wirtschaftlich gesehen nichts einzuwenden. Jedoch wird der Punkt, an dem die Kosteneinsparung zu spürbaren Qualitätseinbußen führt, leider allzu oft überschritten. Und genau an dieser Stelle wird es nicht nur ökonomisch, sondern auch sicherheitstechnisch unsinnig. Der Bauherr riskiert erhebliche Baumängel und zugleich hohe Nachbesserungskosten. „Optimierung“ meint also nie allein die Senkung der Planungskosten, sondern muss immer auch die bestmögliche Qualität zum Ziel haben. Dies bestätigte jüngst die Vergabekammer Nordbayern. In deren Beschluss 21. VK - 3194 - 24/12 vom 16. November 2012 heißt es treffend, dass der Vertrag mit demjenigen Bieter zu schließen ist, „*der aufgrund des ausgehandelten Auftragsinhalts und der ausgehandelten Auftragsbedingungen im Rahmen der bekannt gemachten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Das muss nicht unbedingt die günstigste (preiswerteste) oder gar billigste Leistung sein.*“ Dieser Beschluss sollte zum Leitsatz für jedes Vergabeverfahren werden, gleichermaßen auf Seiten der Auftraggeber und der Bieter!

Ihr Dr.-Ing. Arne Kolbmüller  
Präsident

Die Vergabe von Planungsleistungen verkommt zum Selbstzweck	Seite 1/2
12. Sachverständigentag am 3. Mai 2013 in Leipzig	Seite 3
20 Jahre Ingenieurkammer Sachsen: Ausstellung im Landtag	Seite 3
SIB – Vergabeverfahren mit positiver Beispielwirkung	Seite 3
Aus für das Baukostenvereinbarungsmodell nach § 6 HOAI	Seite 3
Verbindliche Anwendung der KfW-Expertenliste	Seite 3
Neue Mitglieder   Bekanntmachungen der Ingenieurkammer	Seite 4
Veranstaltungen   Seminare   Tagungen   Ingtreffs	Seite 5/6

**„Wenn Sie zu viel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zuge dachte Aufgabe nicht erfüllen kann.“**

(Fortsetzung von Seite 1)

... zu einem Preis, der nicht auskömmlich ist. Der Fehler liegt immer darin, dass:

1. der Auftraggeber nicht wusste, was er wollte,
2. der Auftraggeber den Leistungsteil der Angebote nicht vergleichbar gemacht hat,
3. die Bieter mit einer kreativen Angebotsgestaltung ihren Vorteil suchten.

**Im Ergebnis führt der Wettbewerb dazu, dass der Auftraggeber etwas erhält, was er besser hätte erhalten können.**

Ein Zitat des britischen Sozialphilosophen John Ruskin aus dem 19. Jahrhundert beschreibt die Situation treffend:

*„Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zu viel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zuge dachte Aufgabe nicht erfüllen kann. Nach den Gesetzen der Ökonomie ist es unmöglich, wenig zu bezahlen und dafür viel zu bekommen. Wenn Sie bei dem Anbieter mit dem niedrigsten Preis kaufen, sollten Sie immer eine Summe hinzurechnen, um das Risiko auszugleichen, das Sie damit eingehen. Wenn Sie das aber tun, haben Sie eigentlich genug Geld, um gleich mehr für eine bessere Qualität zu zahlen.“*

**Dipl.-Ing. Ulrich**

**Welter** ist von der Industrie- und Handelskammer Flensburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Honorare für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen nach der HOAI. Über sein Internetportal [ingside.de](http://ingside.de) berät er zu berufswichtigen Themen und gibt praktische Hinweise sowie Informationen zum Honorarrecht.

Der hier veröffentlichte Artikel erschien in vollständiger und ungekürzter Form zuerst im „Vergabenavigator“ 2/2013.



Das Problem besteht darin, dass die alte Formel „teurer = besser“ auch nicht mehr gilt. Einfach nur mehr Geld bezahlen ist auch nicht die Lösung des Problems. Aber einfach nur mehr Wettbewerb fordern eben auch nicht.

Mehr Wettbewerb hilft den großen Anbietern. Sie haben ungehinderten Zugang zum Markt und erhalten in der Regel wegen der erdrückenden Anzahl an Referenzen den Auftrag. Die regionalen Anbieter gehen leer aus oder dürfen als Sub für den Großen arbeiten, zu dessen Konditionen. Sind die Planungsbüros nicht selber schuld? Es wurden doch alle Regeln beachtet. Eben, das ist das Problem. Das Einhalten der Regeln ist zum Selbstzweck geworden.

**„Wenn wir uns an die HOAI halten würden, hätten wir keine Probleme“**

So hört man oft. Auf Nachfrage heißt es zumeist: „Da steht drin, was zu tun ist und der Preis steht auch fest.“ „Eben nicht.“, möchte man immer wieder sagen. Was zu tun ist, steht nur im Ingenieurvertrag und nicht in der HOAI. An diesem Basiswissen mangelt es bei Auftraggebern wie auch bei Planern. Dabei sind Planungsleistungen ein komplizierter Prozess mit unendlich vielen Randbedingungen. Und alle Planungsaufträge werden nach den gleichen Regeln vergeben: dem Vergaberecht, dem Vertragsrecht und dem Preisrecht. Dabei wird das Preisrecht oft verfehlt. Seitens der Auftraggeber, um zu möglichst niedrigen Preisen „einzukaufen“. Seitens der Bieter, um Aufträge zu erhalten.

**Mehr Transparenz**

Mehr Wettbewerb bedeutet auch mehr Transparenz. Denn, Wettbewerb im Verborgenen hat keinerlei Nutzen. Mehr Transparenz führt zu mehr Dokumentation. Mehr Dokumentation führt zu **mehr Bürokratie, die wir eigentlich abbauen wollen**. Mehr Bürokratie führt zur Ineffizienz. So beschäftigen wir mittlerweile für das gleiche Bauvolumen deutlich mehr Personen im Vergabewesen als vor 20 Jahren. Dazu zählen Vergabestellen, Anwälte, Berater, Vergabekammern u.a.m. Was ist dadurch besser geworden als es

vor 20 Jahren war? Die Angebotspreise sind nicht gesunken, denn der Aufwand für die Vergabeverfahren muss in die Preise einkalkuliert werden. Das gilt für die Bauwirtschaft, aber bei Planern geht das nicht. Denn da liegen die Preise ja fest, in der HOAI. Und zu keiner Zeit hat es eine Anhebung der verordneten Honorare wegen gestiegener Anforderungen bei der Vergabe gegeben. Die Aufwendungen der Vergabeverfahren mindern also das Honorar der Planer.

**Die Präsentation**

Für Planungsleistungen gilt: „Je besser sich der Planer präsentiert, desto eher erhält er einen Auftrag.“ Dies gilt erst recht für VOF-Verfahren. Eine solche Bieterpräsentation kostet zwischen 5.000 und 35.000 EUR, werden doch vielfältigste Planungsleistungen gefordert: von Machbarkeitsuntersuchungen bis hin zu Personaleinsatzkonzepten und detaillierten Terminplänen. Diese Präsentationen sind Bestandteil des Vergabeverfahrens und tragen meist den Stempel: „Ich weiß nicht, was ich will. Aber präsentiere es mir einmal.“

**Die Nachträge**

Ist das Vergabeverfahren abgeschlossen und ein Auftrag erteilt worden, dann wird ein Werkvertrag geschlossen. Hier fließen alle gewonnenen Erkenntnisse ein, sollte man meinen. Zumeist wird ein recht simples Vertragsmuster genommen oder unendlich viele Details fixiert. Beide Verhaltensweisen führen regelmäßig zu Nachträgen. Den vermeintlichen Nutzen des breiten Wettbewerbs bezahlt der Auftraggeber nun verspätet und gerät im schlimmsten Fall in einen Rechtsstreit.

**Fazit**

Das Vergabewesen und der Ruf nach immer mehr Wettbewerb führen zu steigenden Dokumentationspflichten zur Sicherstellung der Transparenz und zu deutlich zunehmenden Nachträgen bei Planern. Das unbedingte Einhalten vergaberechtlicher Vorschriften lässt die Vergabe zum Selbstzweck verkommen. **Das Vergabeverfahren selbst ist das Ziel, der Vertragsgegenstand spielt nur noch eine untergeordnete Rolle.**

**12. Sachverständigentag am 3. Mai 2013 in Leipzig**

Der 12. gemeinsame Sachverständigentag der Ingenieurkammer und der Architektenkammer Sachsen fand am 3. Mai 2013 im Ramada Hotel Leipzig statt. Das traditionelle Grußwort kam diesmal von Dr. Vogel, Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen der ö.b.u.v. und qualifizierten Sachverständigen e.V. Der Vormittag des Fachprogrammes gehörte den Themen „Innovative Gebäudetechnik bei der Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden mit technisch anspruchsvollen Lösungen“ sowie „Beseitigung von Schimmelpilzschäden in Gebäuden“. Beide Referenten, Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Bolsius, Vorsitzender des Instituts für Bauwesen Zittau e.V., und Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Peter Bauer, HJW+Partner Bausachverständige+Ingenieure Leipzig, verstanden es, den Zuhörern die unterschiedlichen Herangehensweisen und Schlussfolgerungen ansprechend zu vermitteln. Im Anschluss an die Mittagspause folgte der Vortrag von Herrn Prof. Dr.-Ing. Thomas Lützkendorf vom Karlsruher Institut für Technologie über die „Lebenszyklusanalyse eines Gebäudes“. Er stellte damit einen künftigen interessanten Tätigkeitsbereich für Sachverständige vor.

**Aus für das Baukostenvereinbarungsmodell nach § 6 HOAI**

Bei einem öffentlichen Auftrag darf eine Baukostenvereinbarung nach § 6 Abs. 2 HOAI als „deckelnde Honorarbemessungsgrundlage“ nur getroffen werden, wenn der Auftraggeber auch seine eigene Sorgfaltspflicht im Rahmen der Haushaltsplanung ernst nimmt. Dies hat das OLG Koblenz klargestellt – und damit dem Baukostenvereinbarungsmodell nach § 6 Abs. 2 HOAI fachlich und rechtlich den Boden entzogen. Ausgangspunkt für diese Entscheidung war eine Kollision mit den Haushaltsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz, wonach Baukostenansätze erst nach sorgfältigen Vorplanungen erfolgen dürfen. Da dies sinngemäß in allen Bundesländern und Kommunen ebenso gilt, erlangt der Beschluss bundesweit Gültigkeit.

*OLG Koblenz, Beschluss vom 25.3.2013, Az. 5 U 1481/12*

**20 Jahre Ingenieurkammer Sachsen: Ausstellung im Landtag**



*Kammerpräsident Dr.-Ing. Arne Kolbmüller begleitet den sächsischen Landtagspräsidenten Dr.-Ing. Matthias Röbller durch die Ausstellung*

Seit Januar dieses Jahres waren sämtliche Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen aufgerufen, sich an der Ausstellung „Sachsen . Land der Ingenieure“ zu beteiligen. Binnen vier Wochen wurden mehr als 150 Einzelprojekte eingereicht, bis zwei Jurysitzungen später das Ergebnis Ende April frisch gedruckt vorlag. Mehr als 60 Plakate zeigten vom 14. Mai bis 20. Juni 2013 im Landtag einen sehenswerten Querschnitt sächsischer Ingenieurleistungen.

„Noch nie durfte ich so viele Gäste und auch Kollegen zu einer Ausstellungseröffnung hier im Sächsischen Landtag begrüßen.“ Mit diesen Worten empfing Dr.-Ing. Matthias Röbller, Präsident des Sächsischen Landtages, am 14. Mai 2013 das Publikum zu der Ausstellung „Sachsen . Land der Ingenieure“ und gratulierte zugleich der Ingenieurkammer Sachsen zu ihrem 20. Jubiläum. Das zahlreiche Erscheinen der mehr als 130 Gäste zeige, dass der Freistaat als größter Wissenschaftsstandort in Ostdeutschland nach wie vor stark von Ingenieuren geprägt ist. Dem pflichtete auch Kammerpräsident Dr.-Ing. Arne Kolbmüller bei: „Die Zukunft Sachsens muss technisch geprägt sein. Denn nur so lässt sich die sozioökonomische Leistungsfähigkeit im Freistaat bewahren. Schnelle Genehmigungsverfahren, eine leistungsgerechte Honorierung hochwertiger Ingenieurleistung und eine kluge Ausbildungspolitik werden in Sachsen dazu führen, dass wir auch 2033 noch vom ‘Land der Ingenieure’ reden können.“

**SIB – Vergabeverfahren mit positiver Beispielwirkung**

Am 3. April dieses Jahres veröffentlichte der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement über seine Chemnitzer Niederlassung eine Ausschreibung zur „Tragwerksplanung für den Neubau des Laborgebäudes MERGE am Zentrum für Leichtbautechnologien, Strukturleichtbau und Kunststoffverarbeitung für die TU Chemnitz“. Bei einer Referenzgültigkeit von 10 Jahren gab das SIB eine falsche Einschränkung der Referenzen auf „Forschungshalle mit Kranbahn“ an. Bereits am 26. April 2013 korrigierte die ausschreibende Stelle diese Formulierung und verallgemeinerte den Referenznachweis auf „Forschungs-, Produktions- oder Werkhalle mit Kranbahn“. Hierdurch wird insbesondere regionalen und kleineren Ingenieurbüros die Teilnahme am genannten Vergabeverfahren ermöglicht – ein wichtiger Schritt, um deren wirtschaftlichen Erhalt zu sichern. Diese Vorgehensweise sollte daher allen öffentlichen Auftraggebern als positives Beispiel dienen. Denn nur so kann es ortsansässigen Ingenieurunternehmen gelingen, im eigenen Bundesland bedeutende Aufträge zu erhalten, die wiederum als Referenzen außerhalb des Freistaates dienen.

**Verbindliche Anwendung der KfW-Expertenliste**

Seit dem 1. Juni 2013 können für geförderte Sanierungsvorhaben (KfW-Programme 151, 152, 167 und 430) nur noch Sachverständige für eine Förderung der Baubegleitung (Programm 431) ausgewählt werden, die in der Expertenliste ([www.energieeffizienz-experten.de](http://www.energieeffizienz-experten.de)) eingetragen sind. Wenn Sachverständige noch nicht eingetragen sind und dies beabsichtigen, so können sie nach dem 1. Juni 2013 eine Bestätigung zum Förderantrag (Programm 151, 152 und 430) ausstellen. Spätestens mit der Antragstellung im Programm „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ müssen sie in der Expertenliste eingetragen sein. Ziel der Ingenieurkammern ist es, diese Listenführung ohne überzogene Bürokratie praxisgerecht auszugestalten. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.ing-sn.de/kfw-expertenliste](http://www.ing-sn.de/kfw-expertenliste)

## Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder – Herzlich Willkommen in der Ingenieurkammer Sachsen!

### Beratende Ingenieure

Frau Dipl.-Ing. (FH) Corinna **Arnold**, 09569 Oederan (Nr. 12412)  
Herr Dipl.-Ing. Reinhard **Löwe**, 01326 Dresden (Nr. 12417)

### Freiwillige Mitglieder

Herr Dr.-Ing. Thomas **Hartmann**, 01705 Freital (Nr. 33237)  
Herr Dipl.-Ing. Robby **Schramm**, 01737 Tharandt (Nr. 33238)  
Frau Dipl.-Ing. Hildegart **Stellmacher**, 01309 Dresden (Nr. 33236)  
Herr Dipl.-Ing. Robert **Wierick**, 08223 Falkenstein (Nr. 33233)

## Wir gratulieren & wünschen unseren Jubilaren im Juni/Juli 2013 alles Gute!

**zum 81. Geburtstag** Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred **Schulz**, 01809 Heidenau  
**zum 79. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Lindner**, 01069 Dresden  
**zum 78. Geburtstag** Herr Ing. Lothar **Bergelt**, 01468 Moritzburg  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Mutze**, 01279 Dresden  
Herr Dr.-Ing. Udo **Richter**, 01445 Radebeul  
**zum 75. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Creutzburg**, 02999 Lohsa  
Herr Dr.-Ing. Rainer **Liscovius**, 01217 Dresden  
Herr Dr. oec. Horst **Richter**, 09599 Freiberg  
**zum 70. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Johannes **Dörfler**, 09599 Freiberg  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Hoffmann**, 01109 Dresden  
Herr Dipl.-Ing. Franz **Hornung**, 08209 Auerbach  
Herr Dipl.-Ing. Bernd **Roth**, 01920 Räckelwitz  
**zum 65. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. Heiner **Fischer**, 08468 Reichenbach  
Herr Dipl.-Ing. Günter **Kretzschmar**, 08056 Zwickau  
Herr Dipl.-Ing. Albrecht **Pilz**, 08359 Breitenbrunn  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Roßburger**, 04769 Mügeln  
Herr Dipl.-Ing. Harald **Worms**, 01187 Dresden  
**zum 60. Geburtstag** Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulf **Bierdümpfl**, 09661 Hainichen  
Herr Dr.-Ing. Christoph **Dicke**, 04277 Leipzig  
Frau Dipl.-Ing. (FH) Marlies **Ehrt**, 01844 Neustadt  
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Fiß**, 09123 Chemnitz  
Herr Dipl.-Ing. Mathias **Förtsch**, 04107 Leipzig  
Herr Dipl.-Ing. Gunther **Fuchs**, 09116 Chemnitz  
Herr Dipl.-Ing. Frank-Hermann **Göpfert**, 09306 Rochlitz  
Frau Dipl.-Ing. Ulrike **Hädicke**, 04178 Leipzig  
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Höhndorf**, 09123 Chemnitz  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Volkhard **Hübner**, 01877 Bischofswerda  
Herr Dipl.-Ing. Hans-Werner **Hüls**, 04416 Markkleeberg  
Herr Dipl.-Ing. Peter **Klinkicht**, 01917 Kamenz  
Herr Dipl.-Ing. Mathias **Kreher**, 01774 Klingenberg  
Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Michael **Kubessa**, 04808 Wurzen  
Frau Dipl.-Ing. Sigrid **Melcher**, 09130 Chemnitz  
Herr Dipl.-Ing. Detlef-Udo **Pohl**, 01217 Dresden  
Herr Dipl.-Ing. Dieter **Rank**, 09112 Chemnitz  
Herr Dipl.-Ing. Thomas **Richter**, 04249 Leipzig  
Herr Dipl.-Ing. Eberhard **Sachs**, 08525 Plauen  
Frau Dipl.-Ing. Heidemarie **Tiedtke**, 01217 Dresden

## Bekanntmachung der Ingenieurkammer Sachsen

### Umschreibungen

#### Löschung Freiwilliges Mitglied

→ **Beratender Ingenieur**  
Herr Dipl.-Ing. Dirk **Georgi**,  
01099 Dresden (Nr. 12415)

#### Löschung Beratender Ingenieur

##### → Freiwilliges Mitglied

Frau Dipl.-Ing. Andrea **Blüthner**,  
01326 Dresden (Nr. 33220)  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Gunter **Brünnler**,  
09127 Chemnitz (Nr. 33239)  
Frau Dipl.-Ing. Brigitte **Heppner**,  
01587 Riesa (Nr. 33218)  
Herr Dipl.-Ing. Martin **Wosnitzer**,  
01326 Dresden (Nr. 33219)

### Löschungen

#### Beratende Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. Rolf **Böttcher**,  
04668 Grimma (Nr. 10520)  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Claudius **Georgi**,  
02785 Olbersdorf (Nr. 11346)  
Herr Dr.-Ing. Boto **Kritzner**,  
01844 Neustadt (Nr. 10099)  
Herr Dipl.-Ing. Joachim **Munzert**,  
08523 Plauen (Nr. 11717)  
Herr Dr.-Ing. Hellmut **Reuß**,  
08547 Jöbnitz (Nr. 10243)  
Frau Prof. Dr.-Ing. Marina **Schulz**,  
01454 Radeberg (Nr. 11470)  
Herr Ing. Egon **Stoll**, 09481  
Scheibenberg (Nr. 10925)  
Herr Dipl.-Ing. Dietmar **Viehrig**,  
01814 Bad Schandau (Nr. 10105)

## Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied:

Herr **Dr.-Ing. Frank-Roland Preuß**,  
Beratender Ingenieur (Nr. 10566)

Die Kammermitglieder verlieren in ihm  
einen geachteten und  
in seiner langjährigen  
Berufspraxis geschätzten Kollegen.  
Unser Mitgefühl gehört den  
Angehörigen.



Termin/Ort	Thema/Inhalt (Auswahl)	Gebühr*
27.08.2013 12.,13.,16. 09.2013	<b>Vertragsgestaltung und Abrechnung nach der neuen HOAI</b> Die Veranstaltung erfolgt vorausgesetzt der HOAI-Novelle 2013. Details zum Ort, Referententeam und Gebühr werden noch bekanntgegeben.	
13.09.2013 25.09.2013 Leipzig	<b>Vergabeverfahren von A-Z. Rechtssichere Gestaltung öffentlicher Ausschreibungen nach dem aktuellen Vergaberecht</b> <i>Referent: RA Jarl-Hendrik Kues</i>	€ 325,00 zzgl. MwSt.
16.-19.09.2013 Dresden	<b>Existenzgründerkurs für Freie Berufe</b> Konzept, Formalitäten, Marktfragen, Rentabilität, Finanzierung, Vertragsrecht, Buchhaltung, Risiko <i>Referent: Dr. Günther Grimm</i>	€ 40,00
20.09.2013 Dresden	<b>Selbstmarketing – wie verkaufe ich mich, meine Dienstleistung und Produkte</b> Analyse der Zielgruppe und der eigenen Stärken; Kundenbedarf und -motiv; Gesprächsvorbereitung <i>Referent: Michael Kaune</i>	€ 240,00 €120,00
24.09.2013 Dresden	<b>7. Sächsischer Radontag, 9. Tagung Radonsicheres Bauen</b> Radonschutz im Zusammenhang mit der Sanierung von Gebäuden, Messung von Radon im Boden und Gebäuden <i>Referententeam</i>	€ 80,00
25.09.2013 k.A. Leipzig	<b>8. Mitteldeutsches Asphaltseminar</b> <i>Referententeam</i>	
26.-27.09.2013 Dresden	<b>Praxis und Sondergebiete der Bauwerksprüfung nach DIN 1067</b> Lehrgang zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Zertifikate „Bauwerksprüfer nach DIN 1076“ <i>Referententeam</i>	€ 450,00 €400,00

\* siehe unter „Zahlungsbedingungen“

### Festakt im Leipziger Kohlrabizirkus am 17. Oktober 2013 Ingenieurkammer Sachsen feiert ihr 20-jähriges Jubiläum

**17. Oktober 2013** – Dieses Datum sollten Sie sich bereits heute vormerken. Denn an diesem Tag feiert die Ingenieurkammer Sachsen im Leipziger Kohlrabizirkus ihr 20-jähriges Jubiläum. Seien Sie bei der erstmaligen Verleihung der Wackerbarth-Medaille dabei und freuen Sie sich auf ein unterhaltsames Rahmenprogramm. Als besonderen Gast werden wir den sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich begrüßen.



Die markante Kuppelhalle des Kohlrabizirkus bietet heutzutage einen attraktiven Veranstaltungsort



Von 1930 bis zum Jahr 1994 wurde im Kohlrabizirkus ausschließlich mit Obst und Gemüse gehandelt

Im Vorfeld des Festaktes wird der Kohlrabizirkus Leipzig als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ ausgezeichnet. Erbaut von 1929 bis 1930 galt er seinerzeit mit einer Spannweite von 75 m als die am weitesten gespannte Massivkuppelkonstruktion der Welt. Die damalige technische Sensation wirkt auch heute noch imposant und bietet somit das perfekte Umfeld für die Festveranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen.

### AUFRUF: Beteiligen Sie sich an unserer Veranstaltungsreihe!

Die Ingenieurkammer Sachsen und die Architektenkammer Sachsen informieren und sensibilisieren die öffentlichen Auftraggeber zum Thema des nachhaltigen Bauens und der integralen Planung. Wir geben Antworten auf die Fragen:

#### Was leistet nachhaltiges Planen und Bauen? Welcher Nutzen entsteht für die öffentliche Hand?

Hierzu ist eine Reihe von Veranstaltungen in mehreren Landkreisen geplant. Neben den Landräten und Bürgermeistern sprechen wir insbesondere die Mitarbeiter von Hochbauämtern an. Bringen Sie bitte Ihre Kompetenz ein! Wenn Sie aktiv zum Thema nachhaltiges Bauen auf der Landkreis- und Gemeindeebene beitragen möchten, so melden Sie sich bei Dr.-Ing. Patrycja Bielawska-Roepke per Email ([ingref@ing-sn.de](mailto:ingref@ing-sn.de)) oder per Telefon (**0351 43833-67**).



**TERMINKALENDER**

- 17.10.2013 Verleihung „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ Leipzig**  
 Die Großmarkthalle Leipzig („Kohlrabizirkus“) erhält die Auszeichnung als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“.
- 17.10.2013 Festakt „20 Jahre Ingenieurkammer Sachsen“ Leipzig**  
 Die Ingenieurkammer Sachsen feiert mit ihren Mitgliedern ihr 20-jähriges Jubiläum im „Kohlrabizirkus“.

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN für unsere Veranstaltungen**

**Anmeldung**

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

**Zahlungsbedingungen**

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

**Abmeldung**

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

**Programmänderungen**

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

**Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

**IHRE ANSPRECHPARTNER**

Frau Dr.-Ing. Patrycja Bielawska-Roepke  
 0351 43833-67, [ingref@ing-sn.de](mailto:ingref@ing-sn.de)

Frau Beatrice Szabadvári  
 0351 43833-68, [akademie@ing-sn.de](mailto:akademie@ing-sn.de)

**Deutsches IngenieurBlatt**  
 Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

**INGENIEURKAMMER SACHSEN**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Annenstraße 10, 01067 Dresden

Tel.: 0351 43833-60

Fax: 0351 43833-80

E-Mail: [post@ing-sn.de](mailto:post@ing-sn.de)

Web: [www.ing-sn.de](http://www.ing-sn.de)

Redaktion: Michael Münch

Fotos: Ingenieurkammer Sachsen, Kohlrabizirkus Leipzig/Renner & Heinrich GbR

Redaktionsschluss: 28.05.2013

**Termine für die nächsten Ausgaben**

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

29.07.2013 16.08.2013

29.08.2013 18.09.2013

Bitte senden Sie Ihre Beiträge rechtzeitig per E-Mail: [redaktion@ing-sn.de](mailto:redaktion@ing-sn.de)

per Fax: 0351 43833-80

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle**

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Telefon: 0351 43833-60

**Ihre verbindliche Anmeldung**

für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

**Ingenieurkammer Sachsen**

**Postfach 50 02 53**

**01032 Dresden**

**Fax-Nr.: 0351 43833-80**

Seminarthema: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Mitgliedes: \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_